

Anhang 2

zur Vereinbarung betreffend der Organisation der einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen in den örtlichen Kindergärten und der Volksschulen

Einfache sonderpädagogische und unterstützende Massnahmen in der Regelschule

Konzept Spezialunterricht

Region Kehrsatz, Niedermuhlern und Wald

verfasst von der Arbeitsgruppe „Integration“ 2009

Leitung: Iris Trachsel (Kehrsatz)

Mitglieder: Rita Marthaler, Marianne Küng (beide Zimmerwald), Stefan Zbinden (Niedermuhlern), Carolina Castiglione, Dorothe Hodel, Claudia Hugli, Priska Marty, Matthias Ganz (alle Kehrsatz)

V 1 Juli 2016 Iris Trachsel (SL IBEM)

V 2 März 2018 Team IF und Iris Trachsel (SL IBEM)

V 3 Mai 2022 Team DaZ und Iris Trachsel (SL MR)

Inhaltsverzeichnis

1	LISTE DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN	3
2	GRUNDSÄTZE, LEITIDEEN UND GENERELLE ZIELE	4
2.1	ZIELE DER BESONDEREN FÖRDERUNG.....	4
2.2	GELTUNGSBEREICH.....	4
3	SCHULISCHE HEILPÄDAGOGIK	5
3.1	ZIELE UND INHALTE (INTEGRATIVE FÖRDERUNG).....	5
3.2	FÖRDERMASSNAHMEN.....	5
3.3	PFLICHTENHEFTE.....	6
3.4	ABLÄUFE	6
4	LOGOPÄDIE	7
4.1	ZIELE DER LOGOPÄDIE.....	7
4.2	PFLICHTENHEFT	7
5	PSYCHOMOTORIK/BEWEGUNGSANALYSE	8
5.1	ZIELE DER PSYCHOMOTORIK/BEWEGUNGSANALYSE.....	8
5.2	PFLICHTENHEFT	8
6	ABLÄUFE	9
6.1	VERFAHREN	9
6.2	RESSOURCEN.....	9
6.3	CONTROLLING	9
7	RHYTHMIK	10
7.1	ZIELE	10
7.2	VERFAHREN	10
7.3	RESSOURCEN.....	10
8	ZWEIJÄHRIGE EINSCHULUNG	11
8.1	ZIELE DER ZWEIJÄHRIGEN EINSCHULUNG	11
8.2	PFLICHTENHEFT	11
8.3	ABLÄUFE	11
9	BEGABUNGSFÖRDERUNG	12
9.1	ZIEL	12
9.2	VERFAHREN	12
9.3	FACHPERSONEN ZUR FÖRDERUNG AUSSERORDENTLICHER INTELLEKTUELLER BEGABUNGEN (LK FÜR BF)	13
9.4	DURCHFÜHRUNG DER FÖRDERKURSE.....	13
9.5	RESSOURCEN.....	13
9.6	CONTROLLING	13
10	DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE (DAZ)	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
10.1	ZIELE VON DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
10.2	PFLICHTENHEFT DER LEHRPERSON DAZ.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
10.3	DAZ KINDERGARTEN.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
10.4	DAZ SCHULE 1.-9.	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
10.5	VERFAHREN	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
10.6	RESSOURCEN.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
10.7	CONTROLLING	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
11	DATENSCHUTZ	18
11.1	ERSTELLEN VON DOSSIERS	18
11.2	UMGANG MIT AKTEN	18
12	ZUWEISUNG	19
12.1	INFORMATIONEN UND PFLICHTEN FÜR DIE LEHRKRAFT FÜR SPEZIALUNTERRICHT (LFS)	20
13	BEURTEILUNG	21
13.1	BEURTEILUNG VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN MIT ILZ	21
13.2	BEURTEILUNG VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN MIT LEGASTHENIE ODER DYSKALKULIE.....	21
13.3	BEURTEILUNG VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN MIT EINER BEHINDERUNG	21
14	ANHANG	22

1 Liste der verwendeten Abkürzungen

(in alphabetischer Reihenfolge)

AKVB	Amt für Kindergarten und Volksschule Bern
BF	Begabtenförderung
DaZ	Deutsch als Zweitsprachenunterricht
EB	Erziehungsberatung
eiLZ	Erweiterte individuelle Lernziele
EK	Einschulungsklasse
BKD	Bildungs – und Kulturdirektion des Kantons Bern
GEF	Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern
IF	Integrative Förderung
ILZ	Individuelle Lernziele
KJPD	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
KLK	Klassenlehrkraft
LfS	Lehrkräfte für Spezialunterricht
LiF	Lehrkraft für integrative Förderung
Logo	Logopädie
LP	Lehrperson
MAG	Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch
PM/BA	Psychomotorik/Bewegungsanalyse
riLZ	Reduzierte individuelle Lernziele
US	Unterstufe
SL MR	Schulleitung für Einfache sonderpädagogische und unterstützende Massnahmen in der Regelschule
SuS	Schüler und Schülerinnen
SpU A	Spezialunterricht bei leichten Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten
SpU S	Spezialunterricht S bei komplexen Lern- und Entwicklungsstörungen

2 Grundsätze, Leitideen und generelle Ziele

Der Art. 17 des Volksschulgesetzes sieht vor: „Schüler und Schülerinnen, deren schulische Ausbildung durch Störungen und Behinderungen erschwert wird, soll in der Regel der Besuch der ordentlichen Bildungsgänge ermöglicht werden. Die Bildungsziele werden soweit nötig durch besondere Massnahmen wie Spezialunterricht, besondere Förderung und Schulung in besonderen Klassen, die grundsätzlich in Schulen mit Regelklassen zu integrieren sind, angestrebt.“ Diese Integrationsbemühungen bedeuten für alle Beteiligten enorme Chancen wie auch grosse Herausforderungen.

2.1 Ziele der besonderen Förderung

Durch besondere Förderung entwickeln sich auch Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten bezüglich Selbstbewusstsein, sozialem Verhalten und schulischer Leistungsfähigkeiten ihren Möglichkeiten entsprechend.

Die besondere Förderung erfolgt altersgerecht und berücksichtigt die Bereiche emotionale Stabilität (Selbstvertrauen, Selbsteinschätzung, Selbstwahrnehmung), Sozialverhalten (Beziehung zu Kindern, zu Erwachsenen, Rollenverhalten), Wahrnehmung, Kognition, Lern- und Arbeitsverhalten. Sie folgt, wenn immer sinnvoll, dem integrativen Ansatz.

2.2 Geltungsbereich

Dieses Konzept beschreibt die Ziele der besonderen Förderung, regelt die Zusammenarbeit und Abläufe (Verfahren) innerhalb des Systems, legt in den Pflichtenheften die Aufgaben der Beteiligten fest, ordnet die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Organe zu und hält die Zuteilung der Ressourcen und das Controlling fest.

Das Konzept umfasst folgende Bereiche:

- Integrative Förderung (IF)
- Logopädie (Logo)
- Psychomotorik und Bewegungsanalyse (PM/BA)
- Rhythmik
- Lernraum und Einschulungsklasse (EK)
- Begabungsförderung
- Deutsch als Zweitsprachenunterricht (DaZ)
- Datenschutz
- Zuweisung

Des Weiteren sind im Anhang zu finden:

- Vorgehen ILZ und dazu notwendige Formulare
- Formulare Spezialunterricht
- Formular Früherfassung

3 Schulische Heilpädagogik

3.1 Ziele und Inhalte (integrative Förderung)

An der Schule Kehrsatz wird mit einem integrativen Modell der Förderung gearbeitet. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf sowie solche aus dem Schössli Kehrsatz werden in die Klassen integriert.

Beziehungen schaffen

Voraussetzung und Basis einer erfolgreichen Integration im Rahmen einer integrativen Förderung ist die Initiierung und Aufrechterhaltung eines längerfristigen Beziehungsverhältnisses zu den betreffenden Schülern und Schülerinnen, Lehrpersonen, Klassen, Kollegien, Schulleitungen und Eltern (Brückenfunktion). Dabei agieren die LiF kooperativ. Durch Beobachten und gemeinsam erarbeitete Fragestellungen sollen Unterstützungsmöglichkeiten erkannt, genutzt und von allen Beteiligten als Teil der eigenen Schulkultur wahrgenommen werden.

Situationsangepasste IF gemeinsam entwickeln

Kinder mit besonderen Bedürfnissen sollen im Klassenverband integriert, unterstützt und gefördert werden, sowohl mittels integrativer, selten auch separativer Unterrichtsformen. Ziel der heilpädagogischen Förderung ist es - in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrkräften - allen Kindern eine ihren Bedürfnissen entsprechende Lernumgebung zu schaffen. In einem gemeinsamen Entwicklungsprozess werden durch die LiF und die beteiligten Lehrkräfte schulische Förder- und Stützmassnahmen angeregt und durchgeführt. Die Art und die Durchführung dieser Massnahmen orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der betreuten Kinder oder Jugendlichen und an den Anforderungen der jeweiligen Klassensituation.

Schulische Schwierigkeiten sind so früh wie möglich anzugehen. Den Hauptbereich der Interventionen bildet die Förderung der emotionalen Stabilität, der Wahrnehmung sowie des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens (Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz). Dazu gehören jedoch auch die Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und betroffenen Eltern.

Entwicklungsprozesse überprüfen und evaluieren

Entwicklungen und Ergebnisse aus der gemeinsamen Förderarbeit sind durch die LiF und das Schulteam regelmässig zu überprüfen und anzupassen.

3.2 Fördermassnahmen

Grundsatz der Fördermassnahmen ist eine weitmögliche Erhaltung der Gemeinsamkeit in Unterricht und Schulleben mit den Schülerinnen und Schülern. Konkrete Fördermassnahmen erfolgen auf allen schulischen Interaktionsebenen:

Einzel Schüler/-schülerin	Individuelle Förderprogramme
Schülerinnen- und Schülergruppen (z.B. Halbklassen)	Aufarbeitungs- und Vertiefungsmassnahmen, Teamteaching
Gesamtschule	Projekte, Exkursionen, Lernberatung

Die Förderplanung mit den Lehrkräften geschieht gemäss den Gegebenheiten der Schulen Kehrsatz und der einzelnen Lehrkräfte sowie im Rahmen der vorgegebenen Gesetzgebung und der neuen Schüler- und Schülerinnenbeurteilung. Die LiF nimmt so viel wie nötig teil.

3.3 Pflichtenhefte

LiF (Lehrperson integrative Förderung)

Das Pflichtenheft entspricht dem Berufsauftrag für Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

- Die LiF unterstützt die Klassenlehrkräfte (KLK) bei der Information der Eltern über Zweck und Möglichkeiten der heilpädagogischen Unterstützung. Die LiF nimmt bei Bedarf an Elterngesprächen teil.
- Die LiF unterstützt die KLK bei auftauchenden Schwierigkeiten (erste Problemreflexion) und bespricht zusammen mit den KLK Fördermassnahmen und deren Umsetzung im Unterricht. Die LiF überprüft gemeinsam mit den KLK periodisch die Wirkung der Fördermassnahmen.
- Die LiF begleitet Unterrichtsentwicklung. Sie hilft geeignete Unterrichtsformen zu entwickeln und unterstützt die Anpassung der Didaktik an die Bedürfnisse der Kinder.
- Die LiF fördert die Kinder individuell in ihrer Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz. Die Förderung erfolgt in Absprache mit der KLK gemäss den spezifischen Bedürfnissen des einzelnen Kindes, respektive der Klasse im Teamteaching, in Kleingruppen oder mit einzelnen Kindern.
- Die LiF legt für Kinder mit Zuweisung ein Dossier an. Das Dossier enthält: Abklärungen durch die LiF, Förderplanung, Berichte. Sie ist verantwortlich für das Berichtswesen (Abklärungs-, Zwischen-, Schluss-, und Übergabeberichte, Fachberichte für Fachinstanzen).
- Die LiF führt standardisierte Tests gemäss 4 - Stufen Modell durch und begleitet RiZ beratend (wenn nötig organisieren, planen und überprüfen).

Pflichtenheft Klassenlehrperson

- Die Klassenlehrkraft (KLK) trägt grundsätzlich die Gesamtverantwortung für die Schülerinnen und Schüler.
- Die KLK erarbeitet zusammen mit der LiF Fördermassnahmen (integrative Förderung) und setzt diese im Unterricht um.
- Die KLK arbeitet mit bei der Problemanalyse und der Planung weiterer Fördermassnahmen und schreibt die entsprechenden Anmeldungen.
- Die KLK berücksichtigt im Unterricht Empfehlungen der LiF oder anderer beigezogener Fachleute.

3.4 Abläufe

Gemeinsam verantworteter Unterricht

Gemeinsam verantworteter Unterricht wird mit der Dokumentation der Zusammenarbeit durch die LiF vereinbart. Die Förderung findet möglichst integrativ statt.

SpU A

Fördermassnahmen bei leichten Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten werden mit dem Formular SpU A bei der SL MR beantragt. In Zusammenarbeit mit der KLK erarbeitet die LiF zielgerichtet Unterstützungsmassnahmen, setzt diese um und gemeinsam werden die Massnahmen evaluiert und angepasst. Nach Abschluss des SpU A ist ein Bericht zuhanden der SL MR zu erstellen.

SpU S

Die KLK, die LiF oder die Eltern vermuten eine komplexen Lern- und Entwicklungsstörungen. Im Gespräch klären die KLK, die LiF und die Eltern diese Frage. Die LfS macht entsprechende Test und verfasst einen Fachbericht, die KLK schreibt das Anmeldeformular für die EB zuhanden der SL MR. Die Erziehungsberatung macht die weitere Abklärung und stellt einen entsprechenden Antrag an die SL MR. Die LiF arbeitet mit dem Kind gemäss Auftrag, sie bezieht dabei die KLK, ev. andere Fachleute und die Eltern mit ein.

Bei der Übergabe des Kindes an eine andere LiF, Verlängerung oder beim Abschluss der Förderung verfasst die LiF einen Bericht zuhanden der SL MR und des SuS Dossiers.

Die weiteren Abläufe im gesamten Spezialunterricht sind im Kapitel 5 beschrieben.

4 Logopädie

4.1 Ziele der Logopädie

Die Logopädin und der Logopäde sind zuständig für die unten stehenden Aufgaben im Zusammenhang mit Sprach- (mündlich und schriftlich), Sprech-, Stimm- und Redeflussstörungen. Ziel der Therapie ist, die Kommunikationsfähigkeit von sprachauffälligen und sprachbehinderten Kindern zu verbessern und eine aus der sprachlichen Behinderung erwachsende Benachteiligung im sozialen, beruflichen und emotionalen Lebensbereich zu vermeiden oder zu beheben.

4.2 Pflichtenheft

Das Pflichtenheft entspricht dem Berufsauftrag für Logopädinnen und Logopäden.

Arbeit am Kind

- Diagnostik (Erstabklärung, Reihenerfassung zur Früherfassung, Förderdiagnostik, Nachkontrolle)
- Durchführung von logopädischen Therapien
- Prävention im Sinne einer kurzzeitigen Beratung und Förderbegleitung von Kind, Eltern und Lehrkräften mit dem Ziel, den Umfang von Massnahmen möglichst klein zu halten.
- Beratung von Eltern oder Erziehungsberechtigten und Lehrkräften in Anwesenheit des Kindes
- Nachkontrolle der therapeutischen Arbeit

Arbeit in Zusammenhang mit der Arbeit am Kind

- Elterngespräche (Vorbereitungen, Anamnesegespräche, Abschlussgespräche)
- Beratung von Eltern oder Erziehungsberechtigten und Lehrkräften
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrpersonen, Fachinstanzen und im LfS Team
- Vor- und Nachbereitung der Therapien, der Diagnostik, der Beratungsgespräche, der Unterrichtsbeobachtungen und der präventiven Arbeit
- Berichtswesen (Abklärungs-, Zwischen-, Schluss-, und Übergabeberichte, Fachberichte, Antrag SpU A)
- Administration / Organisation / Koordination (Organisation der Ersterfassung, der präventiven Massnahmen und der Schulbesuche, Erstellen der Therapie-Stundenpläne, Koordination der Therapie- und Beratungszeiten, Veranlassung von weiteren notwendigen Abklärungen durch weitere Fachinstanzen)
- Arbeitszeiterfassung, Budgetanträge, Stundenpläne halbjährlich an die SL MR
- Raum und Material (Einrichten des Therapieraums, Beschaffung, Unterhalt des Therapiematerials)

Präventive und beratende Arbeiten für Nicht-Therapiekinder

- Klassenbeobachtung zur Beratung der Lehrperson
- Information und Beratung (von Bezugspersonen), Förderbegleitung von Nicht-Therapiekindern

Die weiteren Abläufe im gesamten Spezialunterricht sind im Kapitel 5 beschrieben.

5 Psychomotorik/Bewegungsanalyse

5.1 Ziele der Psychomotorik/Bewegungsanalyse

Die Lehrperson für Psychomotorik und Bewegungsanalyse ist zuständig für die untenstehenden Aufgaben im Bereich Entwicklungspotenzial des Kindes in der Grob-, Fein- und/oder Grafomotorik, sowie in verschiedenen Bereichen der Wahrnehmung. Das Kind wird im emotionalen und sozialen Verhalten gestärkt.

Ziel der Förderung ist, die Gesamtentwicklung des Kindes durch Förderung seiner Bewegungs-, Wahrnehmungs-, Kontakt- und Handlungsfähigkeit zu unterstützen.

5.2 Pflichtenheft

Das Pflichtenheft entspricht dem Berufsauftrag für Psychomotoriktherapeutinnen und Psychomotoriktherapeuten.

Arbeiten am Kind

- Diagnostik (Erstablärung, Förderdiagnostik)
- Durchführung von Fördermassnahmen und Evaluation der Massnahmen
- Prävention im Sinne einer kurzzeitigen Beratung und Förderbegleitung von Kind, Eltern und Lehrkräften mit dem Ziel, den Umfang von Massnahmen möglichst klein zu halten
- Beratung von Eltern oder Erziehungsberechtigten und Lehrkräften in Anwesenheit des Kindes

Arbeiten im Zusammenhang mit der Arbeit am Kind

- Elterngespräche (Vorbereitungen, Anamnesegespräche, Abschlussgespräche)
- Beratung von Eltern oder Erziehungsberechtigten und Lehrkräften
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrpersonen und Fachinstanzen
- Vor- und Nachbereitung der Therapien, der Diagnostik, der Beratungsgespräche, der Unterrichtsbeobachtungen und der präventiven Arbeit
- Berichtswesen (Abklärungs-, Zwischen-, Schluss-, und Übergabeberichte, Fachberichte, Antrag SpU A)
- Administration / Organisation / Koordination (Organisation der Ersterfassung, der präventiven Massnahmen und der Schulbesuche, Erstellen der Therapie-Stundenpläne, Koordination der Therapie- und Beratungszeiten, Veranlassung von weiteren notwendigen Abklärungen durch weitere Fachinstanzen)
- Arbeitszeiterfassung, Budgetanträge, Stundenpläne halbjährlich an die SL MR

Präventive, beratende und integrative Arbeiten für Nicht-Therapiekinder

- Klassenbeobachtung zur Beratung der Lehrperson
- Information und Beratung (von Bezugspersonen), Förderbegleitung von Nicht-Therapiekindern
- Fachspezifische Förderstunden / Projekte mit Klassen, deren Vor- und Nachbereitung sowie deren Auswertung

Die weiteren Abläufe im gesamten Spezialunterricht sind im Kapitel 5 beschrieben.

6 Abläufe

6.1 Verfahren

Die Anmeldung zum Spezialunterricht erfolgt gemäss Stufenmodell (Siehe Kapitel x).

6.2 Ressourcen

Die Schulleitung MR verteilt jeweils für ein Semester in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften für Spezialunterricht die vom Kanton zur Verfügung gestellten Lektionen entsprechend nachgewiesenem Bedarf.

6.3 Controlling

Ebene Schulleitung

Die SL MR kontrolliert die Jahresarbeitszeit gemäss Arbeitszeiterfassung und die Stundenpläne der LiF halbjährlich. Sie achtet auf Budgeteinhaltung und hat den Überblick über die von der EB gewünschten Testmaterialien.

Vierteljährlich findet eine Sitzung aller Lehrkräfte für Spezialunterricht (LFS) mit der verantwortlichen Schulleitung (SL MR) statt.

Ebene Schulbehörde

Die Schulleitung MR erstattet dem Ressort Bildung und Jugend auf Jahresende Bericht.

Ebene Inspektorat

Durchführung des Controlling Zyklus alle 3 Jahre.

7 Rhythmik

7.1 Ziele

Rhythmik trägt den verschiedenen Dimensionen des menschlichen Erlebens, Wahrnehmens und Handelns Rechnung und wirkt unterstützend bei der Schaffung von Lernvoraussetzungen.

7.2 Verfahren

Die Anmeldung der Kinder durch Lehrpersonen, Eltern erfolgt gemäss Stufenmodell.

7.3 Ressourcen

Rhythmik kann im Rahmen der Massnahmen zur besonderen Förderung als Gruppenangebot geführt werden und ist Teil des MR Lektionenpools.

Die Rhythmik braucht eine spezielle Raumgestaltung und ist wie die Psychomotoriktherapie auf spezielle Hilfsmittel angewiesen und fällt in den Zuständigkeitsbereich der LfS PM/BA.

Der Unterricht findet in kleinen Gruppen oder im Teamteaching statt. Die Zuweisung erfolgt jeweils für ein Semester, im Rahmen der vom Kanton zur Verfügung gestellten Lektionen, in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften für Spezialunterricht entsprechend nachgewiesenem Bedarf.

Die Schulleitung MR verteilt jeweils für ein Semester in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften für Spezialunterricht die vom Kanton zur Verfügung gestellten Lektionen entsprechend nachgewiesenem Bedarf.

8 Zweijährige Einschulung

8.1 Ziele der zweijährigen Einschulung

Ziel der zweijährigen Einschulung ist es, Kindern, die in der 1. Regelklasse überfordert wären, die Lerninhalte der 1. Klasse (gemäss kantonalem Lehrplan) über die Dauer von zwei Jahren zu vermitteln und sie auf den Übertritt in die 2. Regelklasse vorzubereiten. Gründe für eine zweijährige Einschulung können sein:

- Emotionale Überforderung des Kindes in der Regelklasse
- Überforderung im sozialen Bereich für das Kind in der Regelklasse
- Noch nicht vollständig erreichte Schulreife des Kindes

Schüler und Schülerinnen mit Anrecht auf zweijährige Einschulung werden in einer Regelklasse integriert und durch eine Heilpädagogin im Rahmen des MR Pools begleitet.

8.2 Pflichtenheft

Es gelten der Berufsauftrag gemäss kantonaler Verordnung über die Rechtsstellung der Lehrkräfte, der Kantonalen Lehrplan und die Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS).

8.3 Abläufe

Stellt die verantwortliche Kindergarten-Lehrperson oder die KKL der 1. Klasse eine gravierende Überforderung des Kindes fest und beurteilt die Einweisung in die Einschulungsklasse als sinnvoll für die Entwicklung des Kindes, sucht sie das Gespräch mit den Eltern im Rahmen der Standortbestimmung Ende 1. Semester des 2. Kindergartenjahres.

Die Kindergarten-Lehrperson oder Klassenlehrkraft der 1. Klasse stellt den Antrag zur Abklärung via SL MR an die EB. Die SL MR entscheidet über den Antrag und teilt den Eltern den Entscheid durch eine Verfügung mit.

9 Begabungsförderung

Begabungsförderung ist eine Aufgabe der Schule. Von ausserordentlich intellektueller Begabung wird dann gesprochen, wenn der Entwicklungsstand gesamthaft oder in mehreren Bereichen in ausgeprägtem Masse über demjenigen der entsprechenden Altersgruppe liegt. Richtwert für ausserordentliche Begabung ist das Erreichen eines IQ - Wertes von 130.

9.1 Ziel

Schülerinnen und Schüler mit einer ausserordentlichen Begabung werden rechtzeitig erkannt und mit geeigneten Angeboten gefördert.

9.2 Verfahren

Die Anmeldung zum Spezialunterricht erfolgt gemäss Stufenmodell (Siehe Kapitel x).

Es werden nur Kinder zur weiteren Abklärung und Beurteilung der EB zugewiesen, von denen mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden darf, dass sie über herausragende Fähigkeiten verfügen. Bei der Anmeldung eines Kindes Begabtenförderung ist grundsätzlich die Klassenlehrkraft federführend:

1. Die KLK, die LiF oder die Eltern vermuten einen besonderen Förderbedarf.
2. Die KLK führt das Renzulli-Rating durch und verfasst in Zusammenarbeit mit der LiF den Abklärungsbericht und allfällige Arbeitsproben und meldet das Kind via SL MR bei der Fachinstanz (EB/KJPD) an.
3. Sind alle Abklärungen erfolgt und wurde ein IQ - Wertes von 130 erreicht, erfolgt ein Antrag der EB an die SL MR.

Konkrete Fördermassnahmen können auf verschiedenen schulischen Interaktionsebenen stattfinden. Die Förderplanung und der Entscheid über die geeignete Massnahme wird im gemeinsamen Gespräch Klassenlehrkraft, der beteiligten Lehrkraft für Spezialunterricht, den Eltern und der Schulleitung MR diskutiert.

Arten und Orte der Förderung	Ort der Förderung	Zuständigkeiten	
		Umsetzung	Entscheid
Innere Differenzierung	in der Klasse	KLK	KLK
Akzeleration <ul style="list-style-type: none"> • frühzeitiger Schuleintritt • Überspringen einer Klasse 	im Schulhaus	SL	Eltern SL SL
Arbeit mit erweiterten individuellen Lernzielen eILZ	in der Klasse	KLK/LiF	SL
Enrichment (Anreicherung)	in der Klasse	KLK/LiF	KLK/SL
Compacting (Verdichtung von Lernstoff)	in der Klasse	KLK/LiF	KLK
Begabtenwerkstatt und Projektarbeiten	im Schulhaus	KLK/LiF	SL
Pull-out-Programm in Zusammenarbeit mit dem FBK	ausserhalb der Klasse	SL, LK für BF	SL auf Antrag der EB

9.3 Fachpersonen zur Förderung ausserordentlicher intellektueller Begabungen (LK für BF)

Die Fachpersonen müssen nicht unbedingt über ein Lehrpatent verfügen, aber einen pädagogisch geschickten Umgang mit Schülerinnen und Schülern haben. Sie müssen flexibel und kreativ sein und die Schülerinnen und Schüler für ihr Spezialgebiet und das entsprechende Spezialwissen begeistern können.

Es können auch Mentorinnen und Mentoren ohne pädagogische Ausbildung (Architekten, Theaterleute, Computerspezialisten, Präparatoren, Sprachlehrer ohne Lehrdiplom usw.) angestellt werden. Der Einsatz solcher Fachleute hat sich grundsätzlich bewährt. Diese Lehrpersonen können im Einzellektionen - Abrechnungsverfahren zum Fachreferenten/innen- Ansatz angestellt werden.

9.4 Durchführung der Förderkurse

Teilnahmeberechtigt an der Förderung sind alle durch die Schulleitung MR aufgrund einer Beurteilung und eines Antrags der Erziehungsberatung zugewiesenen Schülerinnen und Schüler. Die Teilnahme ist jedoch für die Einzelnen fakultativ. Eine Anmeldung gilt jeweils für ein ganzes Schuljahr.

9.5 Ressourcen

Zur Auslösung von Lektionen braucht es eine Zuweisung der EB. Die Lektionen werden beim Kanton ausgelöst und von der SL MR verteilt.

9.6 Controlling

Die Lehrperson, die die Förderung der ausserordentlich begabten Kinder übernommen hat, informiert die SL MR über den Verlauf der Begabungsförderung.

10 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

10.1 Ziele von Deutsch als Zweitsprache

Zum Unterricht Deutsch als Zweitsprache (DaZ) werden Kinder zugewiesen, die dem Unterricht in der deutschen Sprache nur erschwert folgen können oder noch keine Deutschkenntnisse haben. Die Zeit, während der die Kinder den Deutschunterricht besuchen, wird in der Regel auf maximal vier Jahre beschränkt. Durch frühzeitige und gezielte Förderung im sprachlichen Bereich soll die Integration der Kinder mit Deutsch als Zweitsprache erleichtert werden. Es soll vermieden werden, dass das Deutsch als Zweitsprache und Integrative Förderung zur gleichen Zeit stattfinden. Im Zweifelsfall entscheidet die Schulleitung MR über die Stundenplanung.

Organe und Entscheidungskompetenzen

Bilaterale Absprachen, Entscheid durch Schulleitung MR.

10.2 Pflichtenheft der Lehrperson DaZ

Die DaZ-Lehrperson unterstützt in Zusammenarbeit mit der KLP die anderssprachigen Schülerinnen und Schüler beim Erlernen der deutschen Sprache.

- Sie tauscht mit der KLP Informationen über die Ausgangslage, die Befindlichkeit und die Fortschritte der Schülerinnen und Schüler aus.
- Sie kann bei Beurteilungen, Promotionen und Abklärungen beigezogen werden.
- Sie kann bei Elterngesprächen beigezogen werden.
- Sie erinnert die KLP daran, den DaZ-Unterricht im Früherfassungsblatt zu vermerken.
- Sie unterrichtet in Kleingruppen oder im Teamteaching in Absprache mit der KLP, klassenübergreifend oder projektartig. In ausgewiesenen Fällen ist Einzelunterricht zulässig (Bewilligung durch die SL).
- Sie kann auf Grund der sprachwissenschaftlichen Kenntnisse den Unterricht planen, durchführen und auswerten. Dabei berücksichtigt sie die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler.
- Sie unterrichtet in den vier Kompetenzbereichen: „Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben“.
- Sie arbeitet gezielt am Grund- und Aufbauwortschatz.
- Sie wählt kommunikative Übungsformen mit Inhalten aus lebensnahen Situationen.
- Sie fördert und vermittelt Lerntechniken und Lernstrategien.
- Sie führt regelmässig Sprachstandserhebungen durch und plant den Unterricht förderorientiert.

Die DaZ-Lehrperson hat die nötige Qualifikation und bildet sich regelmässig weiter.

10.3 DaZ Kindergarten

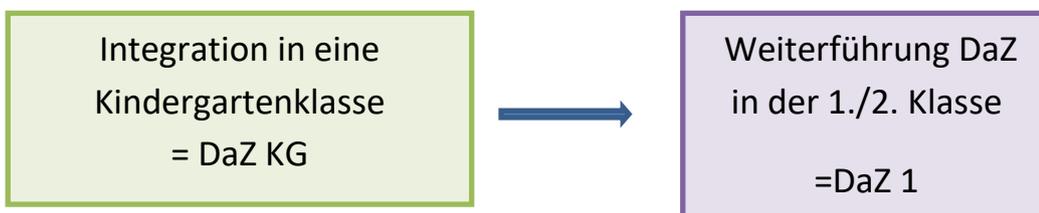
DaZ Grundkurs

Anderssprachige Kinder brauchen Unterstützung beim Zweitspracherwerb und bei ihrer Integration in unsere Lebenswelt. Nur so können diese Kinder dem Unterricht im Kindergarten angemessen folgen und sich gute Voraussetzungen für den Eintritt in die Schule erarbeiten.

Der DaZ-Unterricht braucht auf der Kindergarten- und Schuleingangsstufe eine besondere Methodik, da der Spracherwerb nur mündlich erfolgen kann.

- Der DaZ-Unterricht findet in der Regel in Lerngruppen und integrativ statt.
- In der Regel bildet der DaZ-Unterricht kein losgelöstes Sprachprogramm, sondern er wird in den Kindergartenalltag integriert. Nur wenn es für den Lernprozess der Kinder günstiger ist, findet er in einem separaten Raum statt. Neben den sprachlichen Kompetenzen in der Zweitsprache wird das Kind gleichzeitig in seiner allgemeinen Entwicklung gefördert.
- Die Unterrichtsinhalte werden regelmässig in der Fachgruppe besprochen und angepasst.
- Die DaZ-Lehrpersonen geben den Klassenlehrpersonen Rückmeldung für die Elterngespräche.
- Zur Optimierung des Lernprozesses werden die Eltern dazu aufgefordert, den Deutscherwerb ihres Kindes aktiv zu unterstützen. Sie werden bei Bedarf durch die DaZ-Lehrperson instruiert, wie sie ihr Kind beim Zweitspracherwerb wirksam fördern können.
- Der Unterricht findet während allen vier Semestern des Kindergartens statt.
- Kinder, die den Förderunterricht im Kindergarten besucht haben, können bei Bedarf anschliessend für ein oder mehrere Semester (höchstens vier) am Fortgeschrittenen-DaZ teilnehmen.

Organisation DaZ Kindergarten



10.4 DaZ Schule 1.-9.

Schüler und Schülerinnen, die neu in die Schweiz migriert sind, brauchen zu Beginn eine intensive Sprachförderung und gute Integration. Das Ziel ist eine möglichst rasche Teilnahme am Schulunterricht. Um dies zu erreichen, werden die Kinder in Kehrsatz wie folgt gefördert:

Intensivkurs DaZ (IK DaZ)

Im Intensivkurs werden neu zugezogene Kinder mit Migrationshintergrund und fehlenden Deutschkenntnissen aufgenommen.

Ziele des Intensivkurses:

- Grundkenntnisse Deutsch vermitteln („Crashkurs“);
- den Lernstand erheben (Was kann das Kind im schulischen Bereich?);
- Grundbegriffe im Bereich „Schule“ vermitteln (Schulweg, Schulzeiten, Regeln, Material...);
- die Schulleitung und Klassenlehrkräfte beraten bez. Eintritt in eine Regelklasse -
- die Kinder nach erfolgtem Schuleintritt evtl. begleitet (in Absprache mit den DAZ-Lehrkräften).

Anforderungen an die Mitarbeitenden des Intensivkurses:

- Bereitschaft zu flexiblen Einsätzen nach Bedarf der Schule.
- Die Arbeitsweise und Intensität richtet sich nach der Anzahl Kinder und deren Bedürfnissen; der Intensivkurs dauert in der Regel zehn Wochen mit jeweils 4 Lektionen täglich; möglich sind auch Einzelbetreuungen.
- Kenntnisse der schulischen Verhältnisse in Kehrsatz

Unterstellung:

Die Mitarbeitenden sind der Schulleitung MR unterstellt.

Arbeitsorte:

Schulhäuser Selhofen, je nach Zusammensetzung der Gruppe.

Aufbaukurs DaZ

Nach Absolvierung des Intensivkurses werden die Kinder in die Regelklassen integriert und parallel besuchen sie einen Aufbaukurs DaZ 4 - 8 Lektionen pro Woche während zehn bis zwanzig Wochen. Nebst dem Aufbau der sprachlichen Grundkompetenzen werden bei Bedarf auch Lern- und Arbeitstechniken trainiert.

DaZ Zyklus 1-3

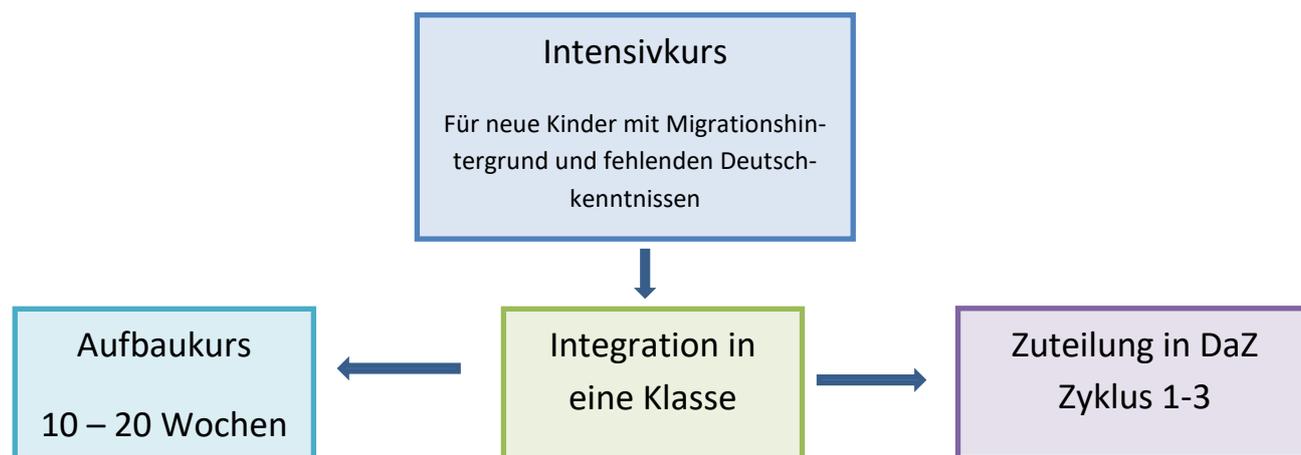
DaZ Zyklus 1-3 ist für anderssprachige Schüler und Schülerinnen bestimmt, die sich in der deutschen Sprache zwar zurechtfinden, aber ihre Sprachkompetenzen nicht soweit entwickelt haben, dass sie anspruchsvollen Unterrichtseinheiten ohne grössere Problemen folgen können. Die oberflächlichen Kompetenzen in den Lernsprachen reichen nicht aus, um den Anforderungen der Arbeits- und Schriftsprache in der Schule zu genügen. Die Kinder können dem Unterricht nur ungenügend folgen, obwohl sie sich im Alltag gut verständigen können. Die komplexen Sprachkompetenzen bilden die Grundlage für den Wissensaufbau und somit für den schulischen Erfolg. Im Europäischen Sprachenportfolio entspricht dies dem Niveau A2.

Kinder, die im Kindergarten den DaZ-Unterricht besucht haben oder nach dem Zuzug in die Schweiz einen Intensivkurs- und Aufbaukurs absolviert haben, besuchen anschliessend das DaZ Zyklus 1-3 Angebot, um ihre Kompetenzen zu vertiefen. Nach vier Semestern sollten die Kompetenzen der Kinder mindestens dem Niveau A2 des Europäischen Sprachenportfolios entsprechen. So sind sie fähig, dem Unterricht ohne grössere Probleme zu folgen.

Die DaZ-Lehrperson erfasst die Sprachfähigkeiten des Kindes regelmässig. Mindestens einmal pro Jahr hält sie die Kompetenzen in einer differenzierten Sprachstandsanalyse fest. Der Bericht über die Analyse bildet die Grundlage für eine fundierte Planung der Fördermassnahmen.

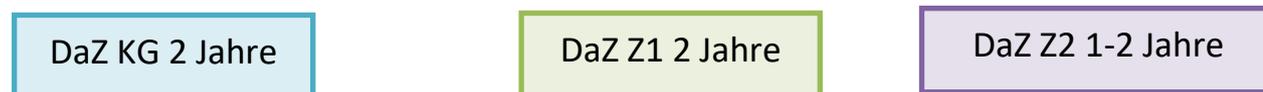
Um den Lernprozess zu optimieren, werden die Eltern dazu aufgefordert, den Deutscherwerb ihres Kindes aktiv zu unterstützen. Die Eltern werden bei Bedarf durch die DaZ-Lehrperson instruiert, wie sie ihr Kind beim Zweitspracherwerb wirksam fördern können.

Organisation DaZ Schule



In der Regel dauert DaZ Unterricht 4 Jahre:

In der Regel dauert zusätzlicher DaZ Unterricht 4 Jahre:





In begründeten Fällen wird der DaZ Unterricht um 1 Jahr in der 3. Klasse weitergeführt.

Wenn ein Kind nach 5 Jahren DaZ Unterricht nicht einem sprachbewussten Unterricht folgen kann, muss eine Lehrperson für Spezialunterricht beigezogen, um die Ursachen für die Lerndefizite zu eruieren. Falls eine Lernstörung vorliegt, müssen die entsprechenden Massnahmen eingeleitet werden, um das Kind zu unterstützen.

10.5 Verfahren

1. Die Zuweisung zum DAZ KG erfolgt aufgrund der Angaben bei der Einschreibung und im Laufe des Schuljahres in Absprache KLP und DaZ-LP. LP-DaZ meldet die Kinder der SL MR (Eintrag Sclaris)
2. Die DaZ – Lehrperson KG dokumentiert den Lernstand mit Tonaufnahmen und Profilanalyse und gibt die Dokumentation Spracheentwicklung mit Bedarfsangabe an DaZ Schule. Alle Unterlagen sind im Drive/Ablage Spezialunterricht/DaZ, SuS Dokumente mit Initialen und KG Klasse anonymisieren. Der Abschluss des DaZ–Unterrichts erfolgt in Absprache KLP mit dem *Formular Dokumentation Spezialunterricht*.
3. Der DaZ Unterricht in der Schule im DaZ 1-3 wird mit dem Formular Bericht SPU DaZ abgeschlossen, wenn ein Kind dem sprachbewussten Regelunterricht mit Lerngewinn folgen kann (Ergebnis Sprachstandserfassung)
4. Bedarf und die Zuweisung zum DaZ Aufbaukurs erfolgt unmittelbar und unbürokratisch nach dem DaZ - Intensivkurs. Dokumentation des DaZ–Intensiv- und Aufbaukurses wird von der DaZ LP erstellt zuhanden SuS Dossier und SL MR. Nach Abschluss eines Aufbaukurses besteht bei Bedarf die Möglichkeit das Fortgeschritten-DaZ zu besuchen.

10.6 Ressourcen

Die Schulleitung MR verteilt jeweils für ein Semester in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften für Spezialun

10.7 Controlling

Verantwortlich für das Controlling und die Zuweisung der Ressourcen ist die SL MR.

11 Datenschutz

11.1 Erstellen von Dossiers

- LfS, Therapeutinnen und Therapeuten legen für Kinder mit Einzelförderung oder Therapien ein Dossier an.
- Dossiers dürfen intern nur auf derselben Ebene zwischen den Fachpersonen weitergegeben werden. Sämtliche Personendaten sind vertraulich zu behandeln.
- Wenn die Eltern der Weitergabe von Daten über ihr Kind zustimmen, so dürfen Dritte über Personendaten des Kindes informiert werden.
- Die Behörden, vor allem die Schulbehörden, dürfen - wenn sie Angaben über Kinder zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe benötigen - auch gegen den Willen der Eltern informiert werden.
- Private dürfen ohne vorheriges Einverständnis der Eltern nie über Personendaten von Kindern informiert werden.
- Die Schulleitung Zuweisungsregion erhält semesterweise eine Liste der betreuten Kinder und führt mit dieser eine Datenbank.

11.2 Umgang mit Akten

Aufbewahrung von Akten

Zu den Akten der LfS und der pädagogischen Therapeutinnen und Therapeuten zählen die Personenakten der Kinder.

Die LfS, Therapeutinnen und Therapeuten behalten die Akten der Kinder bis zum Ende der Therapie, resp. bis zum Abschluss der Nachkontrolle bei sich. Die LfS bewahren die Akten während 10 Jahren auf. Danach werden diese vernichtet.

Weitergabe von Akten

Beim Wechsel eines Kindes von einer Schulgemeinde in eine andere müssen die LfS, die Therapeutin/ der Therapeut der alten Schulgemeinde die Akten an die LfS, die Therapeutin/den Therapeuten des neuen Wohnortes des Kindes weiterleiten.

Akteneinsicht

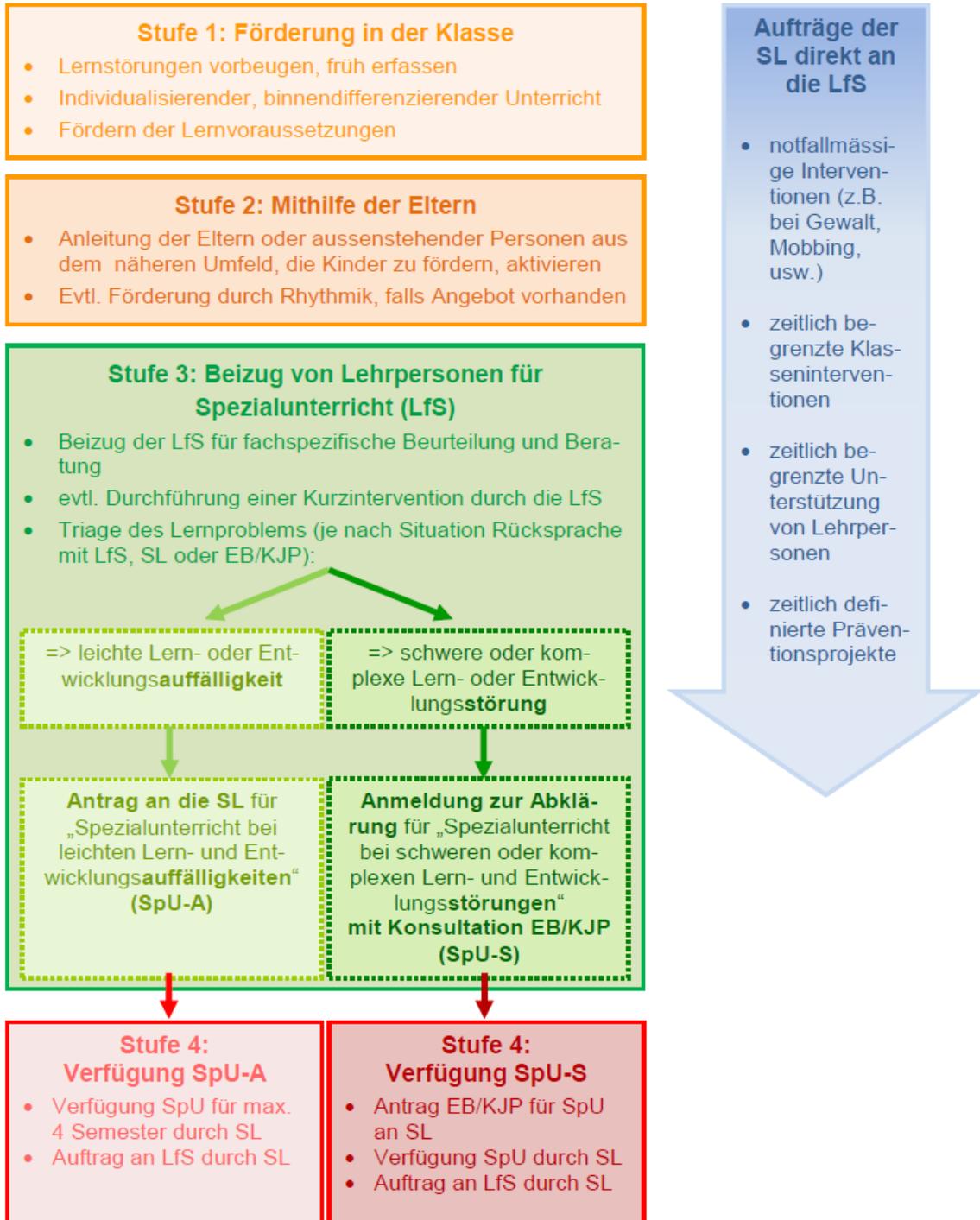
Den Eltern steht grundsätzlich jederzeit das Recht zu, in die über sie oder ihre Kinder erhobenen Akten Einsicht zu nehmen. Eine Ausnahme kann lediglich dann gemacht werden, wenn gegen die Eltern ein Verdacht auf Misshandlung oder Verfehlungen gegenüber ihren Kindern besteht.

12 Zuweisung

4-Stufenmodell zur Zuweisung zum Spezialunterricht ab 1. Oktober 2013

Die Zuweisung zum Spezialunterricht verläuft seit vielen Jahren nach dem 4-Stufenmodell. Das Modell hat sich bewährt, insbesondere auch deshalb, weil es alle am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten mit einbezieht.

Mit der Revision der BMV-Regelungen über die Zuweisung zum Spezialunterricht erfährt das Modell eine entsprechende **Anpassung auf den Stufen 3 und 4**.



Ablauf Stufe 3 Stufenmodell

1. Anfrage der Klassenlehrperson bei der **entsprechenden Lehrperson für Spezialunterricht**, Fragestellung klären
2. Abklärung durch Speziallehrkraft mittels standardisierten Testverfahren in den Bereichen Mathematik, Deutsch, Wahrnehmung, Motorik, Verhalten
3. Abklärungsergebnisse und weiteres Vorgehen besprechen:

Kurzintervention/ gemeinsam verantworteter Unterricht. Dokumentation der Zusammenarbeit in Kopie nach Abschluss an SL MR. Unterlagen in Schüler- oder Schülerinnenakte oder Klassendokumentation.

SpU A (Spezialunterricht Auffälligkeiten): Intervention bis 2 Jahre mittels SpU Unterlagen beantragen bei SL MR

SpU S (Spezialunterricht bei Störungen) oder weitere Fragen bedingt eine Abklärung auf der EB. Anmeldung mit gesamter Dokumentation muss SL MR eingereicht werden. Abklärung und Antrag SpU S wird von SL MR verfügt.

4. Förderplanung KLP und SU LP
5. Regelmässiger Austausch oder Standortbestimmungen

Für folgende Fragestellungen braucht es eine Anmeldung auf der EB:

- Mehr als 2 ILZ
- erste Klasse innerhalb von 2 Jahren
- Diagnose für Anrecht DVBS Art. 27
- Ausserordentliche Begabung
- Sonderschulstatus

12.1 Informationen und Pflichten für die Lehrkraft für Spezialunterricht (LfS)

- Direkte Vorgesetzte ist die Schulleitung (ZR MR).
- Anstellungsbehörde ist Kehrsatz.
- Teilnahme an Konferenzen im Stammschulhaus wird individuell abgemacht oder je nach Traktandenliste festgelegt.
- Individuelle Teilnahme an obligatorischen Schulhausveranstaltungen (z. B. schulinterner Weiterbildung, Projekte).
- Abwesenheiten werden in der Regel vor- oder nachgeholt.
- Bei Abwesenheit werden die betroffenen Lehrkräfte und die SL MR vorgängig informiert.
- Stundenpläne und Arbeitszeitkontrolle wird der ZR SL Ende des Semesters zugestellt. Änderungen während des Semesters sind ebenfalls zu melden.
- Die individuelle Fortbildung ist der SL MR auszuweisen.
- Das MAG findet mit der SL MR und auf Wunsch mit der SL des Stammschulhauses statt.

13 Beurteilung

13.1 Beurteilung von Schülerinnen und Schülern mit ILZ

Gemäss Art. 13 und Art. 15 DVBS ist für Schülerinnen und Schüler mit ILZ ein zusätzlicher Bericht erforderlich. Dieser soll Auskunft geben über

- den individuellen Lernstand und die Lernfortschritte,
- den Grad der Lernzielerreichung,
- die vorhandenen Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten.

Darin sollen Aussagen zu allen Fachbereichen gemacht werden, in denen ILZ vereinbart worden sind. Als Beurteilungsinstrumente können Lernkontrollen, freie und systematische Beobachtungen, Bewertung von Arbeitsergebnissen, Gespräche und weitere Instrumente zur Lernstandserfassung eingesetzt werden.

13.2 Beurteilung von Schülerinnen und Schülern mit Legasthenie oder Dyskalkulie

Für Schülerinnen und Schüler mit einer von einer Fachinstanz diagnostizierten Lernstörung (Legasthenie, Dyskalkulie) werden nicht automatisch ILZ festgesetzt. Es gibt die Möglichkeit der erweiterten Rahmenbedingungen gemäss DVBS Art. 27. Vereinbarung muss von der SL genehmigt werden.

13.3 Beurteilung von Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung

Die integrative oder teilintegrative Schulung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen innerhalb der Regelklasse bedarf einer sorgfältigen und umfassenden Gesamtbeurteilung in Zusammenarbeit mit den betreuenden Lehrkräften der Heilpädagogik.

14 Anhang

- S. 30 Verfügung „Arbeit mit reduzierten individuellen Lernzielen riLZ“
- S. 31 Formular „Arbeit mit erweiterten individuellen Lernzielen eiLZ“
- S. 32 Beispiel „Beurteilungsbericht“
- S. 33 Formular „Früherfassung Primarschule Kehrsatz“
-
- S. 34ff Formulare SpU

Musterverfügung (Abmachung) zu rILZ

Name _____	Vorname _____
Schulort _____	Jahre _____ / _____
Schuljahr _____	im Pensum des Schuljahres _____

Arbeit mit reduzierten individuellen Lernzielen rILZ*Grundlagen:*

Art. 17 Volksschulgesetz, VSG

Art. 12 bis 15 der Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahntscheide in der Volksschule, DVBS

Antrag der Lehrperson

Die unterzeichnende Klassenlehrkraft beantragt für (*Name des Kindes*) die Arbeit mit reduzierten individuellen Lernzielen.

Betroffene Fächer

Die rILZ werden schriftlich festgehalten und den Eltern zur Einsicht zugestellt.

Einverständniserklärung

Nach dem Gespräch vom (*Datum*) sind wir (*Name und Vornamen der Eltern / Erziehungsberechtigten*) damit einverstanden, dass unser Kind (*Name und Vorname*) mit **reduzierten individuellen Lernzielen** (rILZ) arbeitet.

Wir sind von der mitunterzeichnenden Lehrperson / den mitunterzeichnenden Lehrpersonen über den Sinn dieser besonderen pädagogischen Massnahme eingehend informiert worden und stimmen zu, dass dies die richtige Massnahme ist, um den aktuellen, besonderen Bedürfnissen unseres Kindes gerecht zu werden.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass ...

- unser Kind in den betroffenen Fächern nach seinen individuellen Lernzielen beurteilt wird,
- für unser Kind in den oben erwähnten Fächern die Lernziele der Stufe gemäss Lehrplan 95 während der Dauer dieser Massnahme als nicht erreicht gelten.

Nach Artikel 14 DVBS verzichten wir für unser Kind auf eine Notenbeurteilung(zutreffendes ankreuzen)

O ja O nein

Ort, Datum

Eltern, Erziehungsberechtigte

Klassenlehrkraft(en)

Entscheid der Schulleitung

Beginn der Massnahme Datum: Erste Überprüfung Datum:

Betroffene Fächer:

Mit dieser Massnahme wird ein Schullaufbahntscheid getroffen.

Ort, Datum _____ die Schulleitung _____

Rechtsmittelbelehrung: gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regionalen Schulinspektorat Beschwerde geführt werden.

Musterverfügung (Abmachung) zu eILZ

Name _____

Vorname _____

Schulort _____

Jahre _____ / _____

Schuljahr _____

im Pensum des Schuljahres _____

Arbeit mit erweiterten individuellen Lernzielen eILZ

Grundlagen:

Art. 17 Volksschulgesetz, VSG

Art. 12 bis 15 der Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahntscheide in der Volksschule, DVBS

Antrag der Lehrperson

Die unterzeichnende Klassenlehrkraft beantragt für (*Name des Kindes*) die Arbeit mit erweiterten individuellen Lernzielen.

Betroffene Fächer

.....

Die eILZ werden schriftlich festgehalten und den Eltern zur Einsicht zugestellt.

Einverständniserklärung

Nach dem Gespräch vom (*Datum*) sind wir (*Name und Vornamen der Eltern / Erziehungsberechtigten*) damit einverstanden, dass unser Kind (*Name und Vorname*) mit **erweiterten individuellen Lernzielen** (eILZ) arbeitet.

Wir sind von der mitunterzeichnenden Lehrperson / den mitunterzeichnenden Lehrpersonen über den Sinn dieser besonderen pädagogischen Massnahme eingehend informiert worden und stimmen zu, dass dies die richtige Massnahme ist, um den aktuellen, besonderen Bedürfnissen unseres Kindes gerecht zu werden.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass ...

- unser Kind in den betroffenen Fächern nach seinen individuellen Lernzielen beurteilt wird,

Ort, Datum

Eltern, Erziehungsberechtigte

Klassenlehrkraft(en)

Entscheid der Schulleitung

Beginn der Massnahme Datum: Erste Überprüfung Datum:

Betroffene Fächer:

Mit dieser Massnahme wird ein Schullaufbahntscheid getroffen.

Ort, Datum

Schulleitung

Rechtsmittelbelehrung: gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regionalen Schulinspektorat Beschwerde geführt werden.

Name: Muster	Vorname: Aline
Schulort: Bern	Kalenderjahre: 2008 / 2009
Schuljahr: 9 im Pensum des: 9. Schuljahres im 1. Semester	
Besucht den Unterricht als: Realschüler/in	

Beurteilungsbericht | Sekundarstufe I

Obligatorischer Unterricht

Fächer	Beurteilung der Sachkompetenz			Differenzierende Angaben			
	Note	Niveau sS = Spez. Sek S = Sek R = Real		sehr gut	gut	genügend	ungenügend
Deutsch	<u>5.0</u>	<u>R</u>	Hören und Sprechen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Lesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Schreiben	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Französisch	<u>5.0*</u>	<u>S</u>	Hörverstehen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Sprechen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Leseverstehen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Schreiben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<u>4.5*</u>	<u>R</u>	Vorstellungsvermögen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kenntnisse, Fertigkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Anwenden/Mathematisieren	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Problemlöseverhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Fremdsprache:			Hörverstehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<u>-</u>		Sprechen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Leseverstehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Schreiben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Französisch: Arbeitet mit erweiterten individuellen Lernzielen (eILZ), Bericht liegt bei.

Mathematik: Arbeitet mit reduzierten individuellen Lernzielen (rILZ), Bericht liegt bei.

Früherfassung

Primarschule Kehrsatz

Vorname	Name	Geburtsdatum
---------	------	--------------

Eintritt	Klasse / Lehrkraft		
Adresse			
Telefon			
Erz. Berechtigt			

Medizinische Besonderheit	Klasse/Jahr		Klassen/Jahr

Besonderheiten im sozialen Umfeld	Klasse/Jahr	Beobachtungen/ Vorkommnisse	Klassen/Jahr

Abklärungen / Besondere Massnahmen / Verträge	Klasse/Jahr	Beobachtungen/ Vorkommnisse	Klassen/Jahr

Besondere Beobachtungen/ Bemerkungen	Klassen/Jahr

Schulleitung MR KeNiWa
 Schulanlage Selhofen | Selhofenstrasse 21 | 3122 Kehrsatz
 Telefon +41 (0)31 961 07 19
iris.trachsel@schulen-kehrsat.ch



MR KeNiWa

Einfache sonderpädagogische und unterstützende Massnahmen in der Regelschule

Antrag an die Schulleitung auf SpU-A

(SpU-A = Spezialunterricht bei leichten Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten nach Art. 11 Abs. 2 Bst. c BMV)

Personalien der Schülerin oder des Schülers

Name		Vorname	
Strasse, Nr.		PLZ	Ort
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		Geburtsdatum	
Kindergartenjahr/Schuljahr (z.B. 1 KG oder 4. Si.)	Klasse/Kindergarten/ Schule/Ort		
Lehrperson		Telefon-Nr	⇒

Personalien der gesetzlichen Vertretung

Name		Vorname	
Telefon-Nr.		E-Mail	

Grund der Anmeldung aus Sicht der Klassenlehrperson: (Problemkreis / Themen)

Bisherige Fördermassnahmen im Regelunterricht	

Fachspezifische Beurteilung durch die Lehrperson für Spezialunterricht IF Logopädie Psychomotorik

Beurteilung durch die Lehrperson Spezialunterricht Arbeits- und Lernverhalten, Sozialverhalten, Leistungen, Wahrnehmung, Motorik, Entwicklungsstand, Stärken, schulische und familiäre Situation	
--	--

Bisherige Fördermassnahmen im Spezialunterricht (SpU-A, Kurzintervention):	
Antrag an die Schulleitung	
Antrag auf SpU-A im Fachbereich	<input type="checkbox"/> IF <input type="checkbox"/> Logopädie <input type="checkbox"/> Psychomotorik
Voraussichtliche Dauer und Intensität	
Vorgesehene Form des SpU-A	<input type="checkbox"/> Einzel <input type="checkbox"/> in Gruppe <input type="checkbox"/> klassenintegriert <input type="checkbox"/> andere:

Ziele und Inhalte der Förderung: Zielsetzungen / Schwerpunkte

Unterschriften	
Die Klassenlehrperson	Datum Unterschrift
Die Lehrperson für Spezialunterricht	Datum Unterschrift
Die gesetzliche Vertretung nimmt zur Kenntnis, dass die Lehrpersonen bei der Schulleitung Spezialunterricht für die Dauer von maximal 4 Semestern ohne Abklärung und Beurteilung der Schülerin/des Schülers durch die EB oder KJP beantragen.	
Die gesetzliche Vertretung	Datum Unterschrift

Verfügung der Schulleitung	
Der Antrag auf SpU-A wird <input type="checkbox"/> gutgeheissen <input type="checkbox"/> abgelehnt	
Begründung und Bemerkungen zu Dauer und Intensität	
Unterschrift der zuständigen Schulleitung	Datum Unterschrift
Rechtsmittelbelehrung	Gegen diese Verfügung der Schulleitung kann innert 30 Tagen nach Erhalt schriftlich und begründet Beschwerde beim zuständigen Schulinspektorat erhoben werden.

Das Antragsformular ist vor- und rückseitig bedruckt zu verwenden.

Original an die gesetzliche Vertretung, Kopie an Klassenlehrperson und Lehrperson für Spezialunterricht.

Bei allfälliger späterer EB- oder KJP-Anmeldung ebenfalls eine Kopie beilegen.

Schulleitung IBEM KeNiWa
 Schulanlage Selhofen | Selhofenstrasse 21 | 3122 Kehrsatz
 Telefon +41 (0)31 961 07 19
iris.trachsel@schulen-kehrsat.ch



IBEM KeNiWa

Integration und besondere Massnahmen

Abschlussbericht SpU-A

(SpU-A = Spezialunterricht bei leichten Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten nach Art. 11 Abs. 2 Bst. c BMV)

Personalien der Schülerin oder des Schülers

Name	Vorname	Geburtsdatum
Strasse, Nr	PLZ	Ort

Lehrperson für Spezialunterricht

Name	Vorname	SpU-A
------	---------	-------

Schlussbeurteilung: (Zielerreichung/Vereinbarungen bei Abschluss)

--

Folgerung

Abschluss SpU-A ohne weitere Massnahmen Datum:

Anmeldung auf EB/KJPD durch SL IBEM Datum:
 (Beilagen: Anmeldeformular EB durch Lehrperson, Fachspezifische Beurteilung, weitere Unterlagen)

Andere Massnahmen:

Der Abschluss wurde mit den Eltern / Erziehungsberechtigten und der Klassenlehrperson abgesprochen.

Unterschriften

Die Lehrperson für Spezialunterricht	Datum	Unterschrift
---	-------------	--------------------

Kopie an Erziehungsberechtigte, Klassenlehrperson und SL IBEM

Schulleitung IBEM KeNiWa
 Schulanlage Selhofen | Selhofenstrasse 21 | 3122 Kehrsatz
 Telefon +41 (0)31 961 07 19
iris.trachsel@schulen-kehrsat.ch



IBEM KeNiWa Integration und besondere Massnahmen

Abschlussbericht SpU-S

(SpU-S = Spezialunterricht bei schweren Lern- und Entwicklungsstörungen nach Art. 11 BMV)

Personalien der Schülerin oder des Schülers

Name	Vorname	Geburtsdatum
Strasse, Nr	PLZ	Ort

Lehrperson für Spezialunterricht

Name	Vorname	SpU
------	---------	-----

Schlussbeurteilung: (Zielerreichung/Vereinbarungen bei Abschluss)

--

Folgerung

Abschluss SpU-S ohne weitere Massnahmen Datum:

Andere Massnahmen:

Der Abschluss wurde mit den Eltern/Erziehungsberechtigten und der Klassenlehrperson abgesprochen.

Unterschriften

Die Lehrperson für Spezialunterricht	Datum Unterschrift
Unterschrift der zuständigen Schulleitung	Datum Unterschrift

Kopie an Klassenlehrperson, Erziehungsberatung und Lehrperson für Spezialunterricht.

Verlängerung SpU-S

(SpU-S = Spezialunterricht bei schweren Lern- und Entwicklungsstörungen nach Art. 11 BMV)

Personalien der Schülerin oder des Schülers

Name	Vorname	Geburtsdatum
Strasse, Nr	PLZ	Ort

Lehrperson für Spezialunterricht

Name	Vorname	SpU
------	---------	-----

Begründung**Verfügung der Schulleitung**

Der Spezialunterricht IBEM „SpU - S“ wird in Absprache mit der Fachinstanz (EB/KJPD) verlängert.

Begründung und Bemerkungen zu Dauer und Intensität	
--	--

Unterschrift der zuständigen Schulleitung	Datum Unterschrift
---	--------------------------------

Rechtsmittelbelehrung	Gegen diese Verfügung der Schulleitung kann innert 30 Tagen nach Erhalt schriftlich und begründet Beschwerde beim zuständigen Schulinspektorat erhoben werden.
------------------------------	---

Original an die gesetzliche Vertretung, Kopie an Klassenlehrperson und Lehrperson für Spezialunterricht, EB oder KJPD.

IBEM KeNiWa

Integration und besondere Massnahmen

Dokumentation der Zusammenarbeit Lehrperson – Lehrperson SpU

Beteiligte Personen

Lehrperson		Telefon/Mail	
Kindergartenjahr/Schuljahr (z.B. 1. KG oder 4. SJ)		Klasse/Kindergarten/ Schule/Ort	
Lehrperson SpU		Kontakt	

Auftragsklärung

Datum	Auftrag der SL liegt vor :	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	
Grund der Anmeldung				
Zusammenarbeitsform	<i>Kurzintervention</i>	<i>Klassenintervention</i>	<i>Gruppenintervention</i>	<i>Beratung, Coaching</i>
	<i>Präventionsprojekt</i>	<i>Anderes:</i>		
Erwartungen Lehrperson				
Erwartungen LP SpU				
Regelung der Zuständigkeit (wer macht was)				
Form der Förderung (Lektion pro Woche, Zeitrahmen)				

Ziele und Inhalte:

Weitere Abmachungen, Besonderes:

Schlussbeurteilung (Zielerreichung, Erkenntnisse, Vereinbarungen bei Abschluss)

Abschluss

- Abschluss ohne weitere Massnahmen Datum:
- Anmeldung auf EB/KJPD durch SL IBEM Datum:
 (Beilagen: Anmeldeformular EB durch Lehrperson, Fachspezifische Beurteilung, weitere Unterlagen)
- Andere Massnahmen:

Unterschriften

Die Klassenlehrperson	Datum	Unterschrift
Die Lehrperson für Spezialunterricht	Datum	Unterschrift

